



Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-36-0015

Förderprogramm "Solaranlagen" der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0492

1. Der Richtlinie zum Förderprogramm „Solaranlagen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass unter Punkt 2.1 der Richtlinie (Zuschuss zur Photovoltaikanlage) nach dem Wort „baurechtlich“ die Worte „und denkmalschutzrechtlich“ eingefügt werden.
2. Die Abwicklung des Programms erfolgt über das IM- Projekt I.04920 36 Förderprogramm Solaranlagen ZIS (Zuschuss Instandhaltung).
3. Beratung, Antragsbearbeitung und rechnerische Prüfung erfolgen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden (KSA). Die KSA erhält als Aufwandsentschädigung einen Betrag von 8.000 € aus dem Förderbudget von 100.000 €.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0800)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock